



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00676**
Datum: 03.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des
Oberbürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt für den Zeitraum vom 01.01.2012-30.11.2012 der Oberbürgermeisterin a.D.,
für den Zeitraum vom 01.12.2012-31.12.2012 dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz
4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Entlastung.

Dr. Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt hat mit der Verfügung vom 18.02.2015 den Beschluss des Stadtrats in diesem Beschlusspunkt beanstandet und die Argumentation des Oberbürgermeisters im Widerspruchsverfahren vollumfänglich bestätigt.

Wie der beigefügten Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes und dem Stadtrat vorliegenden Widerspruchsschreiben zu entnehmen ist, wurden für die Ablehnung der Entlastung weder sachliche Gründe vorgetragen noch sind solche Gründe, die eine Verweigerung rechtfertigen könnten, ersichtlich.

Eine erneute Einbringung in den Rechnungsprüfungsausschuss ist nicht erforderlich, da der zu behandelnde Gegenstand bereits in der Sitzung am 04.06.2014 allumfänglich beraten wurde.